

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
KELLER WEIN-SULFIT®-15

Keller
MANNHEIM

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
Artikel Nummer: G 388
Artikelbezeichnung: KELLER WEIN-SULFIT®-15
Synonym: Kaliumhydrogensulfit-Lösung 15%

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen gemäß EU/VO 2019/934.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,
Auskunft gebender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung
Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 – 3227927
E-Mail sachkundige Person: Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz: Tel. +49 6131 - 19240, www.giftinfo.de
Beratung in deutscher und englischer Sprache

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008

Eye Irrit.2, H319; STOT SE 3, H335

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung EG-VO 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: GHS07



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

EUH031

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

nicht anwendbar

vPvB:

nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Stoff:	ID-Nummer	%	EG 1272/2008
Kaliumhydrogensulfid	CAS-Nr. 10192-30-0 EINECS 231-870-1	50-75	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen:

So schnell wie möglich: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Haut:

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien mindestens 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Atmungsorgane:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Anzeichen von Atemnot oder Reizerscheinungen: Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - 1 Glas Wasser (ca. 200ml) trinken lassen. Erbrechen nicht anregen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Erbrochenem in die Luftröhre zu verhüten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenschäden
Inhalation:	Husten, Atemnot
Hautkontakt:	Reizwirkung
Verschlucken:	Reizwirkung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Kontakt mit Kaliumhydrogensulfid-Lösung sind Reizungen der Augen, oberen Atemwege, anderer Schleimhäute im Allgemeinen die wesentlichen, zu erwartenden Effekte. Betroffene Augen auch bei geringer Reizung gründlich spülen. Kontrolle/Weiterbehandlung durch den Augenarzt ist anzuraten. Hautkontakt wird nach gründlicher Reinigung im Allgemeinen keiner weiteren Behandlung bedürfen. Bei Reizerscheinungen sollte ein Dermatocorticoid appliziert werden. Zu berücksichtigen ist aber die Möglichkeit akuter Überempfindlichkeitsreaktionen bei Sulfid-sensitiven Personen, die akut bedrohlich werden können.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet:	Löschmaßnahmen an Umgebung anpassen.
Ungeeignet:	Keine.
Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

- Schwefeloxid (SO₂)
- Ammoniak (NH₃)

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Verhaltensmaßregeln:

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand: Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen. Entstehende Dämpfe mit Wassersprühstahl niederschlagen.

Persönliche Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeitsplatzkennzeichnung:



Arbeitsraum - Ausstattung/Belüftung:

Lüftungsmaßnahmen auf die anderen verwendeten Stoffe abstimmen. Besteht die Möglichkeit der Freisetzung von Stäuben, ist eine Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorzusehen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Gefäße nicht offenstehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein. Verschütten vermeiden. Nur in gekennzeichnete Behälter abfüllen. Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden.

Reinigung und Instandhaltung:

Beim Reinigen ggf. persönliche Schutzausrüstung benutzen. Staubbildung vermeiden. Nicht vermeidbare Staubablagerungen sind regelmäßig aufzunehmen. Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen für explosionsgefährdete Bereiche verwenden. Bei Reinigungsarbeiten Staub nicht unnötig aufwirbeln. Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. Unzerbrechliche Behälter sind Glasbehältern vorzuziehen. Zerbrechliche Gefäße in bruch sichere Übergefäße einstellen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungsbedingungen:

Lagerklasse 10 - 13 (Auf eine weitere Differenzierung wird verzichtet, da es innerhalb der Lagerklassen 10 - 13 keine gesetzlichen Zusammenlagerungsbeschränkungen gibt). Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Gase
- Entzündbare flüssige Stoffe der Lagerklasse 3.
- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.
- Pyrophore Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.
- Brennbare und nicht brennbare akut giftige Stoffe der Lagerklassen 6.1A und 6.1B.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Schwefeldioxid, CAS-Nr.: 7446-09-5
Arbeitsplatzgrenzwert: 2,5mg/m³; 1ppm (TRGS 900)

PNEC

Süßwasser: 1,17mg/l
Meerwasser: 0,12mg/l
Kläranlage: 88,1mg/l

DNEL

	Arbeiter	Verbraucher
Langzeit Exposition, systemische Effekte Inhalation	263mg/m ³	78mg/m ³
Langzeit Exposition, systemische Effekte oral		10mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TRGS 555) mit Unterschrift erforderlich, falls mehr als nur eine geringe Gefährdung festgestellt wurde. Unterweisungen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich durchführen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Körperschutz:

Schürze bzw. Laborkittel tragen.

Atemschutz:

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Kombinationsfilter B - P2, Kennfarbe grau-weiß. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät zu verwenden.

Augenschutz:

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Korbbrille verwenden.

Handschutz:

Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen. Hautschutzsalben bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden.

Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrilatex - NBR (0,35mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22°C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Arbeitshygiene:

Übliche Hygienemaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen beachten, insbesondere Haut vor Pausen und bei Arbeitsende mit Wasser und Seife reinigen und fetthaltige Hautpflegemittel nach der Reinigung verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt Augenspülung vornehmen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Ausbreitung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich bis grün
Geruch:	schwach riechend nach Schwefeldioxid
Schmelz-/Gefrierpunkt:	0°C
Siedepunkt:	100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Das Produkt ist nicht entzündbar oder explosionsgefährlich
Dampfdruck:	23hPa bei 20°C
Relative Dichte:	ca. 1,2g/cm ³
Löslichkeit:	In Wasser vollständig mischbar.
pH-Wert:	ca. 4,0 (20°C)
Selbstzündtemperatur:	nicht selbstentzündlich
Viskosität:	keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung Zersetzung in Schwefeldioxid (SO₂).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Schwefeldioxid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxyd.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Haut

Keine Reizung.

Atmungsorgane

Schleimhautreizungen, Husten Atemnot.

Mögliche Folgen: Schädigung des Atemtrakts.

Sensibilisierung

Haut

Keine Informationen verfügbar.

Atmungsorgane

Keine Informationen verfügbar.

Sonstige Informationen

Einatmen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt, nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitlichen Wirkungen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben über sonstige Gefahren vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
KELLER WEIN-SULFIT®-15



12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig. Es sind jedoch sind örtliche behördliche Vorschriften zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	—	—	—	—
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	—		—	
14.3.	Transportgefahrenklassen	—	—	—	—
14.4.	Verpackungsgruppe	—	—	—	—
14.5.	Umweltgefahren	—	—	—	—
14.6.	Besondere Vor-sichtsmaßnahmen für den Verwender	—	—	—	—

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse VCI:

Wassergefährdungsklasse:

Merkblatt BG-Chemie:

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe.

WGK1 schwach wassergefährdend.

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe.

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route
ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure
BG Chemie: Berufsgenossenschaft Chemie
DNEL: Derived No-Effect Level
EINECS: european inventory of existing commercial chemical substances
CAS: Chemical Abstracts Service
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG: International maritime code for dangerous goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
LC₅₀: Lethal Concentration, 50%
LD₅₀: Lethal Dose, 50%
PBT: persistent, bioaccumulativ, toxic
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
VCI: Verband der Chemischen Industrie
vPvB: very persistent, very bioaccumulativ

Datenblatt ausstellender Bereich:

Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.